



Weisung

Stellen der 1. Mai-Tanne auf dem Dorfplatz Deitingen

1. Eine Ansprechperson innerhalb der durchführenden Jungbürger muss sich als erstes (via Gemeindeverwaltung) beim zuständigen Gemeinderat des Ressorts Soziales, Gesundheit und Sicherheit melden. Diese Person ist während der ganzen Zeit für die Einhaltung dieser Weisung die Ansprechperson.
2. Es ist Vorschrift, dass der ressortverantwortliche Gemeinderat die Ansprechperson der Jungbürger der Polizei Kanton Solothurn meldet.
3. Die auf dem Dorfplatz stehende Tanne darf die Gesamthöhe von 14 Metern nicht überschreiten. Der Förster ist dahingehend von der Ansprechperson zu informieren.
4. Für das Aufrichten und Entfernen der Tanne kann mit dem Werkhofleiter Kontakt aufgenommen werden. Dieser entscheidet im eigenen Ermessen wann und wie weit er Hilfe leisten kann. Seinen Anweisungen ist strikt Folge zu leisten.
5. Der Platz ist während dem Aufstellen der Tanne im Umkreis von 20 Metern abzusperren.
6. Die Tanne muss spätestens am letzten Werktag im Mai entfernt werden.
7. Beim Stellplatz dürfen weder Ess- noch Trinkwaren hinterlassen werden.
8. Das Anhalten von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen ist verboten (Strassenverkehrsgesetz).
9. Das sogenannte „verschleipfen“ in der Nacht vom 1. Mai liegt in der Verantwortung der Jungbürger. Bei Schäden oder Reklamationen sind die Jungbürger haftbar.
10. Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen
beschlossen am 20.08.2014
